



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-013/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 11

Termin der Tagung: 29.09.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	27.07.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.09.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	08.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung von vier befristeten Personalstellen für den Fachbereich Soziales zur Umsetzung der Richtlinien des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“ und „PSP-Richtlinie“ zum 01.11.2021 (Pakt für Pflege)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung von vier Personalstellen (je 1,0 VZE) befristet bis 31.12.2024 im Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik („Pflege vor Ort“) sowie der Richtlinie für den Ausbau und die Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem SGB XI („PSP-Richtlinie“)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Pakt für Pflege ist ein Schwerpunkt im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung und besteht aus den Säulen:

1. Pflege vor Ort stärken
2. Ausbau der Pflegeberatung (insbesondere Pflegestützpunkte)
3. Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur (Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege)
4. Fachkräftesicherung (Attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege).

Erste Säule:

Zur Umsetzung der ersten Säule (Pflege vor Ort stärken) des Pakts für Pflege ist zum 01.04.2021 die Richtlinie „Pflege vor Ort“ in Kraft getreten. Dazu errichtet die Stadt Cottbus/Chósebus mit den Landkreisen Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz unter gemeinsamer Finanzierung eine gemeinsame Koordinierungsstelle. Für diese Koordinierungsstelle sollen im Fachbereich Soziales

- 1 Stelle Koordinator Verbundprojekt Pflege (1,0 VZE / befristet bis 31.12.2024)
- 1 Stelle SB Projektmanagement/ Verwaltung (1,0 VZE / befristet bis 31.12.2024)

geschaffen werden.

Zur Erstellung und der Fortschreibung der Pflegeinfrastrukturplanung für die Stadt Cottbus/Chósebus soll

- 1 Stelle SB Pflegestrukturplanung (1,0 VZE / befristet bis 31.12.2024)

geschaffen werden.

Zweite Säule:

Zur Umsetzung der zweiten Säule (Ausbau der Pflegeberatung in der Stadt Cottbus/Chósebus) soll

- 1 Stelle SB Sozialberatung Pflegestützpunkt (1,0 VZE/ befristet bis 31.12.2024)

geschaffen werden.

Der Förderzeitraum für diese Maßnahmen ist begrenzt bis zum 31.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Es entstehen Personalkosten in Höhe von jeweils der tarifvertraglichen Entgeltgruppe 3x 9c/S11a sowie 1x 10/S12

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Zur Umsetzung der o.g. ersten Säule stehen der Stadt Cottbus/Chósebus bis zu 150.000 Euro, für die Umsetzung der zweiten Säule bis zu 100.000 Euro zur Verfügung. Die Personal- und Sachkosten werden zu 90% gefördert. Der Eigenanteil von 10% wird durch Anrechnung von internen bisherigen Personalkostenanteilen des FB Soziales erbracht.

3. Folgekosten:

Keine, da der Stellenaufwuchs vorbehaltlich entsprechender Fördermittel erfolgt.